

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 15

Rubrik: Militärsport = Sports militaires

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

massen Anforderungen gestellt werden. Das Ansehen des Unteroffizierskorps verlangt diese Massnahme gebieterisch.

Das Parlament befasst sich gegenwärtig auch mit der Revision der **Militärversicherung** im Sinne einer Ausdehnung derselben. Der Antrag des Bundesrates ging dahin, auch Unfälle einzubeziehen, die sich als Folge von Waffen- und Kleiderinspektionen und von Aufgeboten zur Aushebung ergeben. Der Nationalrat ging weiter, indem er auch die Krankheiten einbeziehen wollte samt Hinfahrt und Rückfahrt. Der Bundesrat lehnte diese zu weit gehende Neuerung ab; die Angelegenheit geht nunmehr an den Ständerat und wieder zurück zum Nationalrat. Wir halten den Einbezug von Krankheiten auch für Inspektionen als zu weitgehend und geeignet, Missbräuchen Tür und Tor zu öffnen. Während der wenigen Stunden dieser dienstlichen Verpflichtungen, die bei schlechtem Wetter ohnehin in genügenden Schutz bietende Lokalitäten verlegt werden, kann sich niemand eine Krankheit mit schweren wirtschaftlichen Folgen zusiehen und können auch vorhandene Keime zu einer Krankheit sich kaum entwickeln. Der Versuch, die Militärversicherung in den Riss treten zu lassen, dürfte in vermehrtem Masse unternommen werden und eine Ausbeutung derselben stattfinden, gegen die nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht immer mit Erfolg vorgegangen werden kann. Mit der vom Bundesrat in Aussicht genommenen Ausdehnung, für die jeder Wehrmann restlos zu haben sein wird, dürfte die Verantwortung des Bundes genügend in Anspruch genommen sein.

Möckli, Adi-Uof.



Schweres Unglück bei einer Marschübung.

Die Schweiz. Depeschenagentur berichtet:
ag. Liesital, 18. März. «Am Sonntag, 17. März, hat sich im Reinach ein schweres Motorradunglück zugegriffen. Der Unteroffiziersverein Dornach-Thierstein hatte einen Ausflug unternommen und befand sich auf dem Heimweg, als plötzlich ein Motorrad mit grosser Schnelligkeit von hinten in den Schluss der Kolonne hineinführte, obwohl noch zirka vier Meter der Strasse für die Vorbeifahrt frei waren. Ein ganzer Trupp der Unteroffiziere wurde zu Boden gerissen und bildete mit dem Motorrad, dem Motorradfahrer und einem Mitfahrenden einen wirren Knäuel. Vier Unteroffiziere, die teils Verstauchungen und Quetschungen erlitten hatten, konnten nach Anlegung von Notverbänden ihre Heimstätten erreichen, während der Rottenführer Max Schoch in Dornach und der Mitfahrer Grellinger in Reinach schwer verletzt ins Spital Dornach übergeführt werden mussten. Wegen Ueberfüllung des Bezirksspitals Dornach wurde der ebenfalls schrecklich zugerichtete Motorradfahrer nach dem Bürgerspital Basel verbracht. Schoch und der Motorradfahrer konnten bisher wegen ihres sehr grossen Besorgnis erregenden Zustandes nicht einvernommen werden. Das Unglück wird einzig auf die grosse Schnelligkeit des Motorradfahrers zurückzuführen sein.»

Es handelt sich beim U.O.V. Dornach-Thierstein um eine Sektion, die dem Schweizerischen Unteroffiziersverbande nicht angeschlossen ist. Seit Jahren erfolgte Anschlussbemühungen von Seite des Verbandes, führten leider nicht zum Ziele. Wie vorteilhaft hätte doch in diesem Unglücksfall die Versicherung unseres Verbandes

wirken können! Um wenige Franken im Jahre hätte sie die Sicherheit gebracht, dass die so schwer betroffenen Kameraden zur körperlichen Schädigung nicht auch noch die wirtschaftliche hätten riskieren müssen. Es ist unbestreitbare Tatsache, dass jeder Vereinsvorstand, der die Mitglieder zu einer Uebung führt, ohne sie gegen Unfall zu versichern, eine schwere Verantwortung auf sich nimmt. Wir wünschen den verunglückten Kameraden von Herzen baldige Wiederherstellung und legen dem Vorstande aufs neue die Prüfung der Frage nahe, ob ein Anschluss an den Verband als Zeichen weitsichtiger Auffassung der Zweckbestimmung eines Unteroffiziersver eins nicht ratsam wäre.

Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes solothurnischer Unteroffiziersvereine.

Unter dem Vorsitze des Verbandspräsidenten, Kam. Adj.-Uof. Widmer Hans, Solothurn, fand Samstag, den 23. Februar 1929, nachmittags 14.45 Uhr im Restaurant Olten-Hammer, dem Vereinslokal des U.O.V. Olten, die diesjährige Delegiertenversammlung statt, zu welcher 19 Delegierte erschienen waren.

Nach einem kurzen Begrüssungswort durch den Präsidenten der Sektion Olten, Kamerad Korp. Wyss, konnte der Präsident die Verhandlungen eröffnen.

Die ersten Traktanden, Protokoll, Jahres- und Kassabericht, sowie der Bericht der Revisoren erlebten die glatte Genehmigung der Versammlung. Der Jahresbeitrag wurde wie bis anhin auf Fr. —40 belassen. — Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung beliebte Mümliswil, welche Sektion auch zugleich als Revisionssektion bestimmt wurde. — Da die Amtsduer des bisherigen Ausschusses abgelaufen ist, sollte eine neue Vcrortssektion gewählt werden, doch wollte keine der Verbandssektionen in diesen Apfel beißen, mit der Begründung, dass sie nicht die nötigen Leute dazu hätten, so dass zu guter letzt trotz den Statuten, welche den Wechsel vorschreiben, die bisherige Sektion Solothurn mit Akklamation wieder gewählt wurde. — Das Kantonalkomitee für die Jungwehr wurde wie folgt bestellt: Kantonalpräsident: Wachtstr. Studer Theodor, Solothurn; kantonaler Kursleiter: Feldw. Mumenthaler Hs., Solothurn; Stellvertreter des kantonalen Kursleiters: Oblt. Marti Max, Solothurn. — Der Antrag der Sektion Schönenwerd betreffend Schaffung eines Wettkampfreglementes für die kantonalen U.O.T. wurde angenommen, die Ausarbeitung hingegen auf die Zeit nach den S.U.T. verschoben, um auch die Erfahrungen dieses Wettkampfes zu sammeln. — Der Antrag Olten betreffend Ableitung der Beiträge an die Zentralkasse wird, da er seine Aufklärung erhält, zurückgezogen. — Das diesjährige Arbeitsprogramm sieht vor: Durchführung einer kantonalen Marschwettübung in Verbindung mit andern Militärvereinen des Kantons und selbstverständlich Teilnahme an den Unteroffizierstagen in Solothurn. — Unter Verschiedenem gibt Kamerad Wachtm. Bachmann, Schönenwerd, in kurzen Zügen Bericht über den flott verlaufenen ersten kant. Unteroffizierstag 1928. Anschliessend verliest der Vorsitzende das Reglement über den Wanderpreis, welches mit dem Wunsch einer kleinen Abänderung gutgeheissen wird.

Da Traktandenliste und Diskussion erschöpft waren, konnte der Präsident mit einem Dankeswort an die Delegierten die Versammlung um 17.00 Uhr schliessen. Anschliessend daran versammelten sich die Sektionsleiter mit dem Uebungsleiter, Hrn. Hptm. Eberhard, Solothurn, zur Entgegennahme der Befehle für die kant. Marschwettübung.

Hg.